

das Fahrverbot zu spät aufgehoben und so die Kreisbewohner blockiert.

Nur die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft möchte die drohenden Lohnlücken von den betroffenen Unternehmen stopfen lassen. Sonst eher moderat fürs Miteinander der Tarifpartner, wollen DAG-Vertreter Musterprozesse führen, „um die Rechtsprechung voranzutreiben“, wie Niedersachsens DAG-Justitiar Armin Plewe erklärt.

Ehe sie darauf warten, werden sich die Arbeitnehmer wohl erst einmal selbst helfen müssen. In Hunderten von norddeutschen Betrieben begann in der vergangenen Woche zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung ein heftiges Feilschen. Mit unterschiedlichem Ergebnis. Bei der Phoenix AG in Harburg müssen die Gummi-Werker ihre Tage

PROZESSE

Stumme Zeugen

Mit einem reinen Indizienprozeß soll „einer der ungewöhnlichsten Kriminalfälle der Gegenwart“ aufgeklärt werden: Ist Hermann Kraft der Eisenbahn-Attentäter „Monsieur X“?

Nachdem Walter Brüscheiler von der Stadtpolizei Zürich im Schwurgerichtssaal des Rastatter Schlosses seinen Diaprojektor wieder eingepackt hatte, schwelgte der Chef der Baden-Badener Staatsanwaltschaft, Reiner Haehling von Lanzanauer: Das Publikum habe „soeben ein kriminaltechnisches Lehrstück erlebt“.

In tausendfacher Vergrößerung hatte Brüscheiler an einer Leinwand

botage-Akte an der Bundesbahn-Strecke zwischen Bruchsal und Freiburg verübt hat (SPIEGEL 40/1977 und 39/1978). Doch in dem seit Anfang Februar laufenden Prozeß steht der Ankläger, wie er selber einräumt, vor einer „schwierigen Beweislage“.

Keiner steht dem Gericht zur Verfügung, der gesehen hätte, wie „Monsieur X“ Schwellenschrauben löste und Schienen auseinanderwuchtete, so daß Züge entgleisten; keiner, der dabei gewesen wäre, als der Täter Stahlbügel in Fahrleitungsdrähte einklinkte, in denen sich Lok-Stromabnehmer verhakten.

Andere Zeugen wirken nicht so überzeugend. Ein Verkäufer in einem Freiburger Eisenwaren-Geschäft identifizierte Kraft erst im zweiten Anlauf als Käufer bestimmter Schrauben. Eine Karlsruher Hausfrau, die „Monsieur



Angeklagter Kraft, „Monsieur X“-Anschlag (auf den Italia-Express 1977 bei Emmendingen): Beweissuche im Sprachbrei

im Schnee als unbezahlten Urlaub betrachten. Die Schiffbauer auf der Howaldtswerke-Deutsche Werft bekommen die Hälfte ihrer Fehlzeit bezahlt. In vielen Dienstleistungsunternehmen wurde vereinbart, die verlorenen Stunden über die gleitende Arbeitszeit wieder hereinzuholen.

Zuweilen überprüften Vorgesetzte sehr genau die gescheiterten Anreisversuche ihrer Mitarbeiter. „Da kriegte man zu hören“, erzählt ein Betriebsrat der Hamburg-Mannheimer Versicherung, „den Zug morgens halb sechs hätte man wohl doch noch erwischen können.“ Am besten seien schließlich die gefahren, „die gut mit ihren Abteilungsleitern konnten“.

Nicht ganz. Noch besser kommen jene zurecht, die sich krank gemeldet hatten.

sichtbar gemacht, was sein wissenschaftlicher Dienst mittels Spezialstaubsauger als winzige Partikel an Kleidungsstücken und im Auto des Angeklagten gefunden hatte: Mikropuren von „blauer Lackfarbe auf oxidroter Grundierung“, „grüngraue Eisenglimmerfarblacke mit mennigefarbener Grundierung“ und „Algenklümpchen“.

Als „Pfeiler der Anklage“ ordnete Haehling die Splitter ein, die, so der Sachverständige Brüscheiler, mit „Farbabrieben“ an zwei Tatorten übereinstimmen. Haehling: „Das sind stumme Zeugen, die stehen.“

Von der Sorte könnte der Leitende Oberstaatsanwalt mehr gebrauchen: Er hofft, den Freiburger Aquarienzubehör-Händler Hermann Kraft, 52, als jenen berüchtigten „Monsieur X“ überführen zu können, der zwischen Oktober 1975 und Ende 1977 dreizehn Sa-

X“ — er tätigte erpresserische Anrufe — beim Verlassen einer Telephonzelle gesehen haben will, gab vor Gericht treuherzig zu, bei Gegenüberstellungen „zweimal den Falschen erraten zu haben“. Der Vorsitzende Richter Franz Isak: „Raten ist gut.“

Aber auch die Gutachten, jedes für sich genommen, sind nicht bis ins letzte zwingend. Mit völliger Gewißheit vermag keiner der befragten Sachverständigen den Angeklagten als „Monsieur X“ auszumachen. „Unsere Fakten“, erläutert Edeltraud Knetschke vom Mannheimer Institut für deutsche Sprache, „sind nicht die Fakten, die man im Chemieglass findet.“

So konstatierte Edeltraud Knetschke durch Vergleich von Tonband-Aufzeichnungen der Erpresser-Telephonate mit der Stimme Krafts, daß „beide Sprecher völlig unsystematisch vier

Sprachsysteme mischen“: thüringischen Dialekt als „Basis“ mit Einflüssen aus den Räumen Mannheim/Saarbrücken und Freiburg/Schweiz sowie der „Standardsprache“ — der Dialekt-Brei paßt durchaus zu dem Lebenslauf des im thüringischen Saalfeld geborenen Hermann Kraft, der nach verschiedenen Zwischenstationen in Westdeutschland 1952 nach Freiburg kam. Aber war er nun der Mann am Telefon — oder einer der ungezählten Landsleute mit ähnlicher Biographie?

Ähnlich erbrachte die „vergleichende Stilanalyse“ des Mannheimer Germanistik-Professors Dietrich Jöns keine Gewißheit. Doch fiel Eigentümliches in der Orthographie auf: daß etwa „Monsieur X“ konsequent „Computer“ mit K schreibe und diese „seltsame Abweichung von der Norm“ (Jöns) auch vier-

gefunden wurden, wie sie auch die zu u-förmigen Bügeln zurechtgebogenen Lok-Fallen des „Monsieur X“ aufwiesen. Freilich: Tatwerkzeug, das Kraft eindeutig überführen könnte, wurde nirgendwo entdeckt.

Weder fand die Polizei, obschon sie 3000 Schreibmaschinen überprüfte, auch nur eine von jenen dreien, auf denen „Monsieur X“ seine Geldforderungen an die Bundesbahn — erst 100 000, später 250 000 Mark — tippte, noch tauchte eine, wie die Polizei vermutet, teleskopartig ausziehbare Stange auf, mit der „Monsieur X“ die Eisenbügel in die Fahrdrähte eingehängt haben soll.

Ebenso fehlen ein Gleisbauschlüssel, mit dem der Attentäter Schwellenschrauben gelöst, und ein Wagenheber, mit dem er die Schienen zur Seite ge-

Ergebnisse womöglich doch zu Lasten des Angeklagten. So viele „Zufälligkeiten“, wie Kraft im Spiele wissen will — das wäre am Ende der Superzufall. Nach dem Grundsatz freier Beweiswürdigung könnte die Indizienkette für eine Verurteilung hinreichen — falls das Gericht nicht der feingesponnenen Geschichte des Angeklagten Glauben schenkt, wonach er ahnungsloser Gehilfe des tatsächlichen „Monsieur X“ geworden sei.

Mit dem großen Unbekannten, den Kraft bei einem seiner zahllosen Baden-Badener Spielcasino-Besuche als „Privatdetektiv Alfred Brockmann“ kennengelernt haben will, ließe sich jedes belastende Detail entkräften. Im Auftrag dieses mysteriösen Mannes, so erzählt Kraft vor Gericht, habe er öfters guthonorierte Botengänge ausgeführt und gelegentlich auch Telefongespräche mit vorgefertigtem Text geführt, dessen Sinn sich ihm damals nicht erschlossen habe. Zudem habe Brockmann stets Zugang zu seiner, Krafts, Werkstatt gehabt, und er habe ihm — von dem er nur wußte, daß er „einen älteren Mercedes mit Karlsruher Kennzeichen“ fuhr — ab und an auch sein Auto, Overalls und Werkzeug geliehen.

Die Brockmann-Story klingt so trivial, daß ein intelligenter Angeklagter wie Kraft sie eigentlich nicht erfinden dürfte — und eine vernünftige Erklärung ließe sich dann auch schwer für die Umstände finden, die zu Krafts Festnahme führten.

Ende November 1977 hatte Kraft im Straßburger „Hotel des Rohan“ einen Erpresserbrief abgeholt, der dort vier Tage zuvor von einem Jungen für einen „Herrn Ziegler“ (Codename für einen Bahn-Unterhändler) abgegeben worden war. Der Hotelier Fernand Anolde folgte Kraft und notierte dessen Kfz-Kennzeichen (FR — CE 295), so daß der Halter ermittelt werden konnte. Die Sonderkommission der Baden-Badener Kripo erhielt freilich erst am 17. Februar 1978 einen vertraulichen Hinweis des Stuttgarter Landesamtes für Verfassungsschutz auf Kraft, der noch am selben Tag, ohne weitere Observation, festgenommen wurde.

Warum Kraft, wäre er „Monsieur X“, einen überflüssig gewordenen Brief mit Anweisungen für eine Geldübergabe zurückholen und sich so vermeidbarer Erkennungsfahr aussetzen sollte, erhellt sich ebensowenig wie die Frage nach einem Motiv.

Noch ein Rätsel für das Gericht: Bei der Durchsuchung der Kraft-Wohnung fand die Polizei die Übernachtungsquittung eines jugoslawischen Gasthofs; ausgestellt, wie Kraft behauptet, für ihn selbst zu Beginn einer Jugoslawienreise, datiert just vom selben Tag im September 1976, als ein Erpresser-Anruf bei der Karlsruher Bundesbahndirektion einging. ◆



Straßburger Hotel „Rohan“: Erpresserbrief vom großen Unbekannten?

mal in einem bei Kraft gefundenen Fragment eines futuristischen Romans vorkomme oder daß beide wahllos „bezw.“ und „bzw.“ abkürzten. Immerhin fand Jöns 14 solcher Übereinstimmungen — seltener Zufall oder eindeutiger Hinweis?

Die Stimmabdruck-Vergleiche („Sonagramme“) führten gar nicht weiter — auf den Bandmitschnitten der Polizei von den Erpresser-Anrufen fehlt ein wichtiger Frequenzbereich. Während Hans Goydke von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig „im auswertbaren Bereich weitgehend Übereinstimmung“ registrierte, hält es der israelische Sonagramm-Experte Eyal Shy wegen „der schlechten Qualität des Bandmaterials“ für schlichtweg „unmöglich, eine bestimmte Schlußfolgerung zu ziehen“.

Eher belastend könnte schon sein, daß in Krafts Hinterhofwerkstatt Vierkanteisen von derselben Beschaffenheit

wuchtet haben müßte. Und auch der Bolzenschneider, mit dem „Monsieur X“ Spanndrähte an Fahrleitungsmasten kappte, bleibt unauffindbar.

So ist denn das Verfahren gegen Hermann Kraft der exemplarische Fall eines Indizienprozesses mit dünnen Indizien, und Ankläger Haehling hat Mühe, den Angeklagten „Stein um Stein einzumauern“. Einige Puzzleteilchen passen zwar zusammen, aber das Bild weist viele weiße Flecken auf, die womöglich nie auszufüllen sind.

Denn die einzelnen Gutachter, soweit sie nicht überhaupt Fehlanzeige melden, schätzen die Wahrscheinlichkeit, Kraft mit ihren Methoden als Täter identifizieren zu können, mal auf 90, mal aber auch nur auf 70 Prozent, so daß nach jeder Experten-Anhörung Zweifel bleiben.

Andererseits: Mag die Trefferquote im einzelnen gering sein, so summieren sich die Indizien und kriminalistischen